Jahresabschluss 2025

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG)

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, unter dem Datum vom 5. Juni 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Durch § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Leseexemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Leseexemplar

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen,

Lesbexemplar

dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags i.V. m. § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu

Leseexemplar

beurteilen."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Waren (Müritz), 5. Juni 2026

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez D.Schmidt

Wirtschaftsprüfer

Leseexemplar

VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-GREIFSWALD MBH, TORGELOW

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

A K T I V A

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	472.286,00		432.468,00
2. Geleistete Anzahlungen	10.000,00		10.000,00
		482.286,00	442.468,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	569.074,99		588.973,99
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	9.386.277,00		4.695.906,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	68.807,00		73.829,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	544.412,00		265.012,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		3.817,76
		10.568.570,99	5.627.538,75
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.114.453,60		0,00
		6.114.453,60	0,00
		17.165.310,59	6.070.006,75
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		142.014,69	86.693,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	334.964,85		22.249,32
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.928,30		0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	13.734,70		735.419,56
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.412.135,42		541.211,15
		1.763.763,27	1.298.880,03
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.188.226,71	6.640.402,49
		7.094.004,67	8.025.976,11
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		12.008,68	19.196,85
		24.271.323,94	14.115.179,71

P A S S I V A

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	76.700,00		76.700,00
II. Kapitalrücklage	1.757.254,31		1.757.254,31
III. Gewinnrücklagen	3.500.000,00		3.500.000,00
IV. Gewinnvortrag	1.495.917,83		1.142.933,96
V. Jahresüberschuss	46.755,97		352.983,87
		6.876.628,11	6.829.872,14
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		6.726.707,68	3.635.189,87
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	0,00		3.874,00
2. Sonstige Rückstellungen	195.455,83		787.168,74
		195.455,83	791.042,74
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.000.000,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	905.621,31		1.117.839,53
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.013,18		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.532.185,33		1.740.522,93
		10.471.819,82	2.858.362,46
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		712,50	712,50
		24.271.323,94	14.115.179,71

Lesexemplar

VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-GREIFSWALD MBH, TORGELOW

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

		2025 EUR		2024 EUR
1.	Umsatzerlöse		5.738.402,14	4.768.351,26
2.	Sonstige betriebliche Erträge		3.134.833,71	2.841.345,94
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-728.060,68		-705.994,48
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.207.919,07		-1.980.545,17
			-2.935.979,75	-2.686.539,65
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-3.199.099,64		-2.508.993,10
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-809.957,53		-714.657,76
			-4.009.057,17	-3.223.650,86
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.457.700,85	-1.167.508,55
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-531.725,65	-373.412,66
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		128.757,79	200.221,96
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-39.718,22	-1.135,26
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2,16	-20.939,97
10.	**Ergebnis nach Steuern**		27.814,16	336.732,21
11.	Sonstige Steuern		18.941,81	16.251,66
12.	**Jahresüberschuss**		46.755,97	352.983,87

Leseexemplar

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Amtsgericht Neubrandenburg HRB 3444

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2025 wurde gemäß §§ 19 und 20 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Unsere Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2025 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen. Die Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden übernommen.

Die Angaben in Klammern betreffen die Vorjahreszahlen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die gesetzlich vorgesehenen "davon-Vermerke" statt in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang wiedergegeben worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Leseexemplar

II. Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2025 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) verwiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßig vorgenommener Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Es bestehen Unterschiedsbeträge von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsvorschriften im Bereich des Anlagevermögens, die zu passiven latenten Steuern führen würden und im Bereich der Sonderposten und der sonstigen Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen würden. Des Weiteren bestehen steuerliche Verlustvorträge. Insgesamt würden saldiert betrachtet aktive latente Steuern anfallen, die aufgrund des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB nicht gebildet wurden.

Das **Stammkapital** in Höhe von TEUR 76,7 der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** umfasst Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, aus EU-Fördermitteln sowie vom Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände.

Soweit den erhaltenen Zuschüssen im Berichtsjahr noch keine Investitionen gegenüberstanden, erfolgte keine ertragswirksame Auflösung. Die Mittel werden im Folgejahr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**). Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Die mittel- und langfristigen Rückstellungen, insbesondere für HDN-Umlageverpflichtungen, wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB über Laufzeiten von 2 bis 5 Jahren abgezinst. Die Abzinsung für diese Verpflichtungen erfolgte laufzeitabhängig mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zeitreihen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten des Unternehmens ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel **(Anlage 3 zum Anhang)**. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-instituten sind durch eine Bürgschaft des Landkreises Vorpommern-

Leseexemplar

Greifswald abgesichert.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 3.476 (TEUR 1.704) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, TEUR 31 (TEUR 24) Steuerverbindlichkeiten und TEUR 7 (TEUR 6) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

III. Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Zuwendungen des Gesellschafters, Ausgleichs- und Billigkeitsleistungen im ÖPNV, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse, periodenfremde Erträge aus Betriebskostenzuschüssen für das landesweite Rufbussystem sowie Entschädigungen, Versicherungsleistungen und weitere projektbezogene Zuschüsse.

Der **Personalaufwand** enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 110 (TEUR 89).

Die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen TEUR 4; die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 15.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Die **durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten** während des Geschäftsjahres betrug 74 (68), davon 63 Mitarbeiter im Fahrbereich, 4 Werkstattmitarbeiter und 7 Verwaltungskräfte. Zum Bilanzstichtag war ein Geschäftsführer bestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Miet- und Wartungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 390, davon TEUR 305 zahlbar in 2026. Investitionsverpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 3.923.

Leseexemplar

Prüfungshonorare

Das vereinbarte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 14 zzgl. Umsatzsteuer. Für andere Bestätigungsleistungen sind TEUR 2 vereinbart.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Leistungsbeziehungen der Gesellschaft mit den Gesellschaftern werden im Wesentlichen auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse, des öffentlichen Dienstleistungsauftrages bzw. einzelvertraglich über die Schülerbeförderungsverträge geregelt. Die Verkehrstarife werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Aufsichtsrat

Herr Falko Haack, Kreistagsmitglied
(Aufsichtsratsvorsitzender) bis 31.03.2026
Herr Nätscher, Kreistagsmitglied, bis 15.01.2025
Herr Alexander Krüger, Kreistagsmitglied, ab 16.01.2025
Herr Michael Bertram, Kreistagsmitglied
Herr Matthias Krins, Rechtsanwalt, ab 01.04.2026

Die Aufsichtsratsmitglieder haben für das Geschäftsjahr 2025 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 3 (TEUR 3) erhalten.

Leseexemplar

Beteiligungen

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 100 % an der Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH mit Sitz in 17389 Hansestadt Anklam, Heinrich-Hertz-Straße 2. Es handelt sich um ein verbundenes Unternehmen. Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt 2.485 TEUR, das Jahresergebnis beträgt -128 TEUR.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist unverändert zum Vorjahr Herr Dirk Zabel, Kaufmann. Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 120.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres haben sich Entwicklungen ergeben, die die zukünftige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinflussen können.

Die weiterhin von Unsicherheiten geprägte Entwicklung auf den Energiemärkten, insbesondere infolge weltweiter geopolitischer Spannungen und der Auswirkungen des Konflikts mit Bezug auf den Iran, führt zu einer erhöhten Unsicherheit sowie stark steigenden Rohöl- und Energiepreisen. In diesem Zusammenhang bestehen auch weiterhin Unwägbarkeiten hinsichtlich zukünftiger politischer Entscheidungen sowie der weiteren Entwicklung des CO_2-Preises, die sich auf die Kostenstruktur der Gesellschaft auswirken können.

Darüber hinaus sind im Bereich der Fahrzeugbeschaffung weiterhin lange Lieferzeiten für Neubestellungen zu verzeichnen. Diese können sich auf die geplante Erneuerung und Erweiterung des Fuhrparks auswirken. Zudem gestalten sich die laufenden Tarifverhandlungen zum Manteltarifvertrag herausfordernd und können zukünftige Personalkosten beeinflussen.

Mit Wirkung zum 01.01.2026 übernimmt die Gesellschaft die Durchführung der Linienverkehre auf der Insel Usedom. Ergänzend dazu wird das Angebot der On-Demand-Verkehre auf der Insel eingeführt sowie in den bereits bedienten Gebieten weiter ausgebaut.

Zum 01.04.2026 erhielt die Gesellschaft die Linienkonzessionen für das Linienbündel „Mitte", welche zuvor von der Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH gehalten wurden. Zeitgleich wurde im Rahmen der Mobilitätsoffensive die Regiolinie „mv 81" Anklam–Heringsdorf in Betrieb genommen. Hierfür wurden Fördermittel des Landes in Aussicht gestellt. Der Ausbau des ILSE-

Leseexemplar

Rufbussystems im ländlichen Raum Anklam und Greifswald ist im zweiten Halbjahr 2026 vorgesehen.

Torgelow, 27. April 2026

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
gez. Dirk Zabel
Geschäftsführer

Leseexemplar

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	734.513,31	186.722,00	0,00	0,00	921.235,31	302.045,31	146.904,00	0,00	448.949,31	472.286,00	432.468,00
2. Geleistete Anzahlungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	744.513,31	186.722,00	0,00	0,00	931.235,31	302.045,31	146.904,00	0,00	448.949,31	482.286,00	442.468,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.248.645,74	0,00	0,00	0,00	2.248.645,74	1.659.671,75	19.899,00	0,00	1.679.570,75	569.074,99	588.973,99
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	10.481.970,00	5.866.515,45	0,00	133.595,67	16.214.889,78	5.786.064,00	1.170.519,45	127.970,67	6.828.612,78	9.386.277,00	4.695.906,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	288.218,15	9.774,02	0,00	0,00	297.992,17	214.389,15	14.796,02	0,00	229.185,17	68.807,00	73.829,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	866.887,00	384.984,38	0,00	5.674,10	1.246.197,28	601.875,00	105.582,38	5.672,10	701.785,28	544.412,00	265.012,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.817,76	1.197,54	0,00	5.015,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.817,76
	13.889.538,65	6.262.471,39	0,00	144.285,07	20.007.724,97	8.261.999,90	1.310.796,85	133.642,77	9.439.153,98	10.568.570,99	5.627.538,75
III. FINANZANLAGEN											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	6.114.453,60	0,00	0,00	6.114.453,60	0,00	0,00	0,00	0,00	6.114.453,60	0,00
	0,00	6.114.453,60	0,00	0,00	6.114.453,60	0,00	0,00	0,00	0,00	6.114.453,60	0,00
	14.634.051,96	12.563.646,99	0,00	144.285,07	27.053.413,88	8.564.045,21	1.457.700,85	133.642,77	9.888.103,29	17.165.310,59	6.070.006,75

Leseexemplar

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Anlage 2 zum Anhang

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025

Bezeichnung	Stand 01.01.2025	Inanspruch-nahmen	Auf-lösungen	Zu-führungen	Auf- und Abzinsungen	Stand 31.12.2025
a) Personalrückstellungen	32.800,00	32.800,00	0,00	55.600,00	0,00	55.600,00
b) HDN	69.178,05	0,00	0,00	15.454,66	2.012,38	82.620,33
c) Jahresabschlusskosten	18.270,00	18.270,00	0,00	17.340,00	0,00	17.340,00
d) Überkompensation öDA	619.274,69	634.697,91	0,00	0,00	-15.423,22	0,00
e) Rechts- und Beratungskosten	1.000,00	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00
f) Archivierung	14.700,00	0,00	0,00	697,00	1.497,00	13.900,00
g) ausstehende Eingangsrechnungen	31.946,00	21.944,01	6.551,99	22.045,50	0,00	25.495,50
	787.168,74	708.211,92	6.551,99	111.137,16	-11.913,84	195.455,83

Leseexemplar

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH Anlage 3 zum Anhang
Torgelow

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2025

Bilanzposten		Restlaufzeiten bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamtbetrag
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.000,00	1.200.000,00	4.500.000,00	6.000.000,00
	(im Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	905.621,31	0,00	0,00	905.621,31
	(im Vorjahr)	(1.117.839,53)	(0,00)	(0,00)	(1.117.839,53)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.013,18	0,00	0,00	34.013,18
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.532.185,33	0,00	0,00	3.532.185,33
	(im Vorjahr)	(1.740.522,93)	(0,00)	(0,00)	(1.740.522,93)
	Summe	**4.771.819,82**	**1.200.000,00**	**4.500.000,00**	**10.471.819,82**
	(im Vorjahr)	(2.858.362,46)	0,00	(0,00)	(2.858.362,46)

Leseexemplar

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ist ein konzessioniertes Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Sie ist mit der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im regionalen Raum betraut und führt hauptsächlich im südlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie im Bereich Jarmen/Loitz Linien-, Schüler-, Berufs- und Mietomnibusverkehre mit Omnibussen sowie alternative Bedienformen mit Linientaxen und Kleinbussen durch.

Grundlage hierfür bildet der mit dem Aufgabenträger am 11.07.2016 zum 01.09.2016 abgeschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für einen Zeitraum von zehn Jahren. Dieser wurde zum 01.08.2025 um die Verkehrsdienste im Linienbündel „Lassaner Winkel" erweitert.

Zur Vermeidung einer Unterbrechung der zugrunde liegenden Verkehrsdienste und zur Sicherstellung eines durchgehenden Verkehrsangebotes in den Linienbündeln „Süd und West" sowie „Lassaner Winkel" wurde das Unternehmen übergangsweise nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV mit der Erbringung der Verkehrsdienste in den genannten Linienbündeln für den Zeitraum vom 01.09.2026 bis zum 31.12.2027 betraut.

Des Weiteren wurden die Verkehrsdienste im Linienbündel „Ost" im Rahmen einer Inhouse-Vergabe ab dem 01.01.2026 zunächst übergangsweise für zwei Jahre direkt an die VVG vergeben. Zudem hat die Gesellschaft ab November 2025 zu 100 % der Gesellschaftsanteile an der Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH erworben.

Leseexemplar

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2025 wurden Fahrleistungen im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 PBefG sowie sonstige Verkehrsleistungen im Mietomnibus-, Berufs-, Schienenersatz- und Freistellungsverkehr durchgeführt.

Der On-Demand-Verkehr „ILSE-Rufbus" wurde im Geschäftsjahr 2025 im ländlichen Raum fortgeführt und umfasste das Bedienungsgebiet des Altkreises Uecker-Randow sowie den Bereich Jarmen/Loitz.
Das bestehende Verkehrsangebot im Bereich Jarmen/Loitz wurde um die Bedienung am Sonnabend erweitert.

Des Weiteren hat die Gesellschaft ab 01.08.2025 die Linienverkehre der Fa. Pasternak übernommen.

Insgesamt bediente die Gesellschaft im Jahr 2025 38 Linien sowie den On-Demand-Verkehr „ILSE-Rufbus" mit einer Gesamtfahrleistung von rund 2.798 Tsd. (2.726 Tsd.) Fahrplankilometern.

In den sonstigen Verkehrsarten wurden zusätzliche Fahrleistungen in Höhe von insgesamt ca. 305 Tsd. (282) Tsd. Kilometer erbracht.

Das bundesweit gültige digitale Deutschlandticket wurde im Jahr 2025 fortgeführt. Die ab Januar 2025 vorgesehene Einnahmeaufteilung für das Ticket in der sogenannten „Stufe 2" wurde erneut auf September 2025 verschoben, sodass für die daraus resultierenden Einnahmeausfälle die Billigkeitsleistung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket bis einschließlich August 2025 beantragt und in Anspruch genommen wurde.

Leseexemplar

Zudem konnten die durch die Landesregierung subventionierten Deutschlandtickets für Auszubildende sowie das Seniorenticket weiterhin angeboten werden. Der Vertrieb des Senioren- und des Azubitickets erfolgte über den Verkehrsverbund Warnow (VVW).

Die am 01.03.2024 vom Landkreis Vorpommern-Greifswald eingeführte VG-Card wurde ab dem 01.03.2025 in digitaler Form ausgegeben. Die Bearbeitung und Ausgabe erfolgte unter anderem für die Usedomer Bäderbahn sowie für die Firma Pasternak über die VVG. Somit können alle Schülerinnen und Schüler die Linienbusse im gesamten Liniennetz des Landkreises kostenlos und zeitlich uneingeschränkt nutzen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage im On-Demand-Verkehr, der geplanten Erweiterung des Bediengebietes sowie unzureichender personeller

Raumkapazitäten im Hauptgebäude in Torgelow wurden zusätzliche Räumlichkeiten für die Mobilitätszentrale angemietet.

Vor dem Hintergrund der geplanten Übernahme der Linienverkehre auf der Insel Usedom ab dem Geschäftsjahr 2026 hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr umfangreiche Investitionen in Fahrzeuge, technische Ausrüstung für die Werkstatt sowie in Büro- und IT-Ausstattungen vorgenommen.

Im Einzelnen wurden im Geschäftsjahr folgende Anschaffungen getätigt:

- 27 barrierefreie Fahrzeuge zur Durchführung der Verkehrsleistungen, darunter
  - 1 gebrauchter Kleinbus als Ersatzbeschaffung,
  - 12 Kleinfahrzeuge (ILSE-Fahrzeuge),
  - 3 Gelenkbusse sowie
  - 11 Überlandlinienbusse zur Erweiterung des Fahrzeugbestandes,
- 2 gebrauchte Pkw,
- 57 Ticketboxen der neuesten Generation einschließlich Zubehör für die Fahrzeuge sowie zugehöriger Lizenzen,
- eine Lizenz-Upgrade für die VG-Card,
- Büromöbel sowie Hard- und Software für die Mobilitätszentrale sowie für eine weitere Leitstelle auf der Insel Usedom.

10 bestellte Busse wurden nicht fristgerecht geliefert.

Für die Kleinfahrzeuge inklusive der Ticketboxen erhielt das Unternehmen Zuwendungen vom Landkreis Vorpommern-Greifswald für den Ausbau, Vorhaltung und Betrieb des kommunalen Rufbussystems als Bestandteil des landesweiten Rufbussystems des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Darüber hinaus wurden Fördermittel vom Land Mecklenburg-Vorpommern für die Umrüstung sowie die Beschaffung eines einheitlichen digitalen Kontroll- und Abrechnungssystems der künftigen Fahrzeugflotte auf die neueste Generation bewilligt und ausgereicht. Diese Förderungen dienten Investitionen in den Aufbau digitaler Vertriebs- und Kontrollstrukturen im ÖPNV in Vorpommern. Ergänzend hierzu wurden weitere Zuschüsse auf Grundlage entsprechender Förderrichtlinien des Landkreises für die Beschaffung von Fahrzeugen gewährt.

Im November 2025 hat die Gesellschaft 100 % der Geschäftsanteile an der Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH erworben. Der Beteiligungserwerb dient der Sicherung regionaler Verkehrsleistungen sowie der Nutzung von Synergiepotenzialen.

Lesexemplar

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	8.873	7.609	1.264
Aufwendungen	- 8.915	-7.434	1.481
Finanzergebnis	89	199	-110
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-21	21
Jahresüberschuss	47	353	-306

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresüberschuss von 47 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 353 TEUR). Das Geschäftsjahr ist für die Gesellschaft insgesamt positiv verlaufen. Das Jahresergebnis liegt unter dem Vorjahresergebnis, jedoch deutlich über dem geplanten Ergebnis für 2025, das mit −316 TEUR angesetzt war.

Im Berichtsjahr haben sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 970 TEUR erhöht. Diese Entwicklung ist einerseits auf die stetig steigenden Einnahmen aus der VG-Card, die vorzeitige Umsetzung der Tariferhöhung im Linienverkehr nach § 42 PBefG sowie die Umsetzung der Einnahmeaufteilung der Stufe 2 des Deutschlandtickets zurückzuführen. Andererseits trugen weiter steigende Erlöse in den sonstigen Verkehrsarten zu der positiven Umsatzentwicklung bei. Hinzu kommt, dass sich das Liniennetz durch die Erweiterung um das Linienbündel „Lassaner Winkel" vergrößert hat.

Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden für das Jahr 2025 gemäß der entsprechenden Verordnung in gleicher Höhe wie in den Vorjahren festgesetzt. Für die neu hinzugekommenen Verkehrsleistungen wurden die entsprechenden Ausgleichszahlungen gewährt.

Der Ausgleich für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte ist einerseits durch die Erhöhung des Ausgleichssatzes um 0,55 % gegenüber dem Jahr 2024 und andererseits durch höhere Erlöse im Linien- und Schülerverkehr gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 294 TEUR erhöht.

Das Unternehmen hat, wie im Vorjahr, Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zum Ausgleich nicht gedeckter

Leseexemplar

Ausgaben im ÖPNV in Mecklenburg- Vorpommern beantragt und vorläufig bis August 2025 erhalten. Die Endabrechnung für die Jahre 2024 sowie 2025 steht noch aus. Zu viel gezahlte Mittel wurden bilanziert. Des Weiteren wurde aufgrund der Einführung eines einheitlichen Monatskartenpreises im Jahr 2024 für die VG-Card ein Ausgleichsbetrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die entgangenen Umsatzerlöse im Schülerverkehr vereinbart und ausgeglichen.

Im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (öDA) verringerte sich der Ausgleichsbetrag gegenüber dem Vorjahr um TEUR 374. Auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wurde eine Überkompensationskontrolle durchgeführt. Im Vorjahr erfolgte eine Korrektur der Überkompensation; die daraus resultierenden Überzahlungen wurden als Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung wurde aufgelöst und als Verbindlichkeit bilanziert.

Von den erhaltenen Mitteln des öDA-Vertrages aus den Vorjahren wurden im Geschäftsjahr erneut 322 TEUR an den Gesellschafter zurückgezahlt. Dies wurde bei der Sollkostensatzbestimmung im Jahr 2023 für die Jahre 2024, 2025 sowie 2026 vereinbart. Aufgrund der Inhouse-Vergabe der Linienverkehre auf der Insel Usedom ab 01.01.2026 wurde im Oktober der Sollkostensatz für die Jahre 2026 sowie 2027 neu ermittelt.

Höhere betriebliche Erträge erzielte das Unternehmen durch Zuschusszahlungen für das Vorjahr in Form von Betriebskostenzuschüsse für den Aufbau, die Vorhaltung und Durchführung der Ilse-Rufbusverkehre in Höhe von insgesamt 661 TEUR. Darüber hinaus erhöhte sich die Auflösung der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr um 308 TEUR. Zusätzlich wurden infolge von Lieferverzögerungen Schadenersatzforderungen geltend gemacht.

Die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen sind um 51 TEUR gesunken. Weitere Einnahmen erhielt die Gesellschaft aus Entschädigungen für Unfälle.

Die Materialaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 250 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind, trotz der weiteren CO^2 Erhöhungen, insbesondere die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Preise für Diesel, erhöhte Aufwendungen für Reparaturmaterial sowie Dienstbekleidung.

Desweiteren sind die Kosten für Nachunternehmer aufgrund erweiterter Leistungsvergaben und Preisanpassungen um 142 TEUR gestiegen.

Leseexemplar

Außerdem führte die Erweiterung des Fuhrparks zu einem Anstieg der Aufwendungen für Kfz-Versicherungen um 51 TEUR.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 24 % gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die erneuten Entgelterhöhungen zum 01.01.2026 (2,5%, mindestens 120 € monatlich) sowie die nochmalige Anhebung der Aufwandsentschädigungen für geteilte Dienste und der Samstagszulagen.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr in allen Unternehmensbereichen neues Personal eingestellt, wodurch sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten um 6 Arbeitskräfte gegenüber dem Vorjahr erhöhte. Zudem wurden die Sonderzahlungen im November auf 100 % erhöht.

Für die Einarbeitung neu eingestellten Personals wurden anteilige Eingliederungszuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit beantragt und gewährt.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 290 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Erweiterung der Fahrzeugflotte sowie auf die Anschaffung neuer Bordrechnertechnik einschließlich der entsprechenden Lizenzen zurückzuführen.

Darüber hinaus wurden für die Einrichtung der Mobilitätszentrale sowie für den angemieteten Standort in Bansin zur Durchführung der Linienverkehre auf der Insel Usedom zusätzliche Betriebs- und Geschäftsausstattungen angeschafft.

Zum Jahresende verfügt die VVG über insgesamt 84 Fahrzeuge zur Durchführung der Verkehre, darunter 60 Busse und 24 Kleinfahrzeuge, von denen 70 barrierefrei ausgestattet sind. Das Durchschnittsalter der Flotte beträgt 4 Jahre.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 158 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür ist unter anderem die Anmietung weiterer Räumlichkeiten in Torgelow und Bansin. Darüber hinaus führten erhöhte Werbekosten, insbesondere durch die Folierung der neuen Kleinfahrzeuge für die Ilse-Rufbus-Verkehre, zu einem Anstieg der Aufwendungen.

Zudem entstanden zusätzliche Kosten durch die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf die neue Bordrechnergeneration sowie durch gestiegene Wartungskosten für Hard- und Software. Des Weiteren sind die Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Ermittlung des Sollkostensatzes für den öDA sowie die Aufwendungen für die Lohnabrechnung angestiegen.

Leseexemplar

Darüber hinaus sind für die Anschaffung der digitalen VG-Card für den ländlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald Kosten in Höhe von 10 TEUR angefallen.

Die Zinserträge haben sich infolge des gesunkenen Zinsniveaus um 71 TEUR verringert. Zudem wurden im Hinblick auf anstehende Investitionen geringere Mittel in Geldanlagen gebunden.

Demgegenüber sind die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 39 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Darlehensaufnahme im Zusammenhang mit der 100%igen Beteiligung an der Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH.

Die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 39,1 % (VJ 65,2 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 26,1 %-Punkte gesunken.

Leseexemplar

III. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zum 01.01.2026 wurde das Unternehmen durch den Landkreis mit der Fortführung der Linienverkehre auf der Insel Usedom im Rahmen einer Inhouse-Vergabe beauftragt. In diesem Zusammenhang wurden auf der Insel Usedom Büro- und Stellflächen in Wolgast, Bansin und Ahlbeck angemietet.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) wurde bis zum 31.12.2027 verlängert. Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft zum 01.04.2026 die Konzessionen für die Linienbündel „Mitte".

Der Landkreis beabsichtigt, zum 01.01.2028 eine Harmonisierung sämtlicher Linienbündel im ländlichen Raum herbeizuführen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine gesamthafte Direktvergabe der zugrunde liegenden Verkehrsleistungen an die VVG geschaffen werden.

Derzeit laufen im Landkreis die Vorbereitungen für die Inhouse-Vergabe, insbesondere im Hinblick auf die Veröffentlichung der Vorankündigung.

Durch die Übernahme der Linienkonzessionen auf der Insel Usedom hat die Gesellschaft die Möglichkeit, die bestehenden ÖPNV-Angebote gezielt

weiterzuentwickeln und gemeinsam mit den Gemeinden neue Angebote zu schaffen und damit Taktungen sowie Linienführungen zu optimieren. Im touristischen Verkehr ist eine steigende Nachfrage zu verzeichnen.

Des Weiteren hat das Unternehmen durch die 100% Beteiligung an der Tochtergesellschaft Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH die Möglichkeit Synergieeffekte in allen Bereichen zu schaffen und zu nutzen.

In den kommenden Jahren plant das Unternehmen die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten sowie der hierfür erforderlichen Infrastruktur. Derzeit werden entsprechende Marktrecherchen durchgeführt und Ausschreibungen vorbereitet. Für diese Maßnahmen hat das Bundesministerium für Verkehr Fördermittel bereitgestellt.

Die Gesellschaft ist finanziell und ressourcenseitig gut und zukunftsorientiert aufgestellt. Die eigene verfügbare Liquidität sichert teilweise die geplante Geschäftsentwicklung ab. Für die Umsetzung der Erweiterungen der Gesellschaft sind zusätzliche Fremdfinanzierungen vorgesehen.

Alle Schlüsselfunktionen des Unternehmens sind langfristig und stabil besetzt.

Durch strategische Personalplanung und aktives Personalmanagement wird einem Fachkräftemangel erfolgreich vorgebeugt.

Mit dieser Organisation und der korrespondierend vorgenommenen Personalzuordnung ist die Gesellschaft in der Lage, die Felder des ÖPNV gut zu bedienen.

Die VVG ist durch den Landkreis beauftragt, das Angebot mit dem On-Demand Rufbusangebot „ILSE-Bus" in allen ländlichen Bereichen des Landkreises auszubauen und somit eine langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen sicherzustellen. Somit kann individuell auf die Mobilitätswünsche der Fahrgäste eingegangen werden. Das ILSE-Rufbussystem wurde seit Einführung einer neuen kundenfreundlichen Software deutlich besser angenommen. Die Nachfrage in der Bevölkerung ist entsprechend hoch und nimmt weiterhin zu.

Höhere betriebliche Erträge erzielte das Unternehmen durch Zuschuss-zahlungen für das Vorjahr in Form von Betriebskostenzuschüsse für den Aufbau, die Vorhaltung und Durchführung der Ilse-Rufbusverkehre in Höhe von insgesamt 661 TEUR.

Leseexemplar

Für die Umsetzung des landesweiten Rufbussystems mit festgelegten Kriterien werden Zuschüsse vom Landkreis Vorpommern-Greifswald für die laufenden Kosten bereitgestellt.

Für das Jahr 2026 ist ein positives Ergebnis von 84 TEUR geplant.

a) Entwicklung der Einnahmen

Die Umsatzerlöse haben sich in den ersten drei Monaten des Jahres im Linienverkehr deutlich erhöht. Dies ist insbesondere auf die Abrechnung der Einnahmeaufteilung der Stufe 2 des Deutschlandtickets sowie auf die Ausweitung der Verkehrsleistungen im Linienverkehr durch die Bedienung der Linienbündel „Ost" und „Lassaner Winkel" zurückzuführen.

Zudem wurde mit der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf für die Kaiserbäder vertraglich eine Zahlung zur kostenfreien Nutzung der Verkehre durch Kurkarteninhaber vereinbart.

Auch die Ausgleichszahlungen haben sich infolge der zusätzlichen Verkehrsleistungen erhöht.

b) Entwicklung des Zuschussbedarfs

Für das Wirtschaftsjahr 2026 sind die Zahlungen laut ÖDA, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG sowie die Erstattung für Fahrgeldausfälle gem. §228 Abs. 7 in Verbindung mit §§231 und 233 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX) in der Planung berücksichtigt.

c) Investitionen

Im Hinblick auf einen qualitativ leistungsfähigen Fuhrpark wird das Unternehmen im Jahr 2026 in weitere barrierefreie Linien- und Kleinbusse investieren. Des Weiteren werden zusätzliche Fahrzeuge für den Ausbau des ILSE – Rufbusverkehrs im ländlichen Raum des Bereiches Anklam und Greifswald sowie der Durchführung zusätzlicher Verkehrsleistung benötigt. Hierzu laufen zurzeit die Ausschreibungsverfahren. Für die Anschaffung von 7 Fahrzeugen wurden Investitionszuschüsse vom Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen der Förderrichtlinie bewilligt und ausgezahlt. Des Weiteren ist eine Fremdfinanzierung geplant.

Weitere Anschaffungen werden planmäßig zur Ausstattung der Busflotte der Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH mit modernen Bordrechnertechnik, für ein einheitliches digitales Kontrollsystem im Landkreis Vorpommern-Greifswald umzusetzen, angeschafft. Zudem wird die Einführung einer

Leseexemplar

Software für Fahrplan- und Diensteinteilung sowie für die Ausweitung des Geschäftsfeldes Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant.

d) Stellenplan

Im Unternehmen werden ab 2026 durchschnittlich 122 Arbeitnehmer und ein Geschäftsführer beschäftigt sein.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Finanzierung für das im Jahr 2023 eingeführte bundesweite Deutschlandticket ist bis Ende 2030 abgesichert. Der Preis des Deutschlandticket soll sich künftig durch dynamische Anpassungen auf Basis eines Kostenindex entwickeln. Eine langfristige Stabilität über das Jahr 2030 bleibt jedoch politisch abhängig.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich von der Preisentwicklung bei wesentlichen Betriebsmitteln, insbesondere Diesel und Schmierstoffen, beeinflusst. Vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheiten ist weiterhin mit erheblichen Preisschwankungen zu rechnen.

Zudem werden aufgrund der hohen Dieselkraftstoff- sowie der Personalkostenentwicklungen bei den Subunternehmern Preissteigerungen erwartet. Zur Absicherung weiter steigenden Preisrisiken wurden den Nachunternehmern eine Diesel-Preisgleitklausel Vereinbarung angeboten.

Die Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG sind bis einschließlich 2027 festgeschrieben. Eine Anschlussregelung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit noch nicht bekannt.

Die Tarifverhandlungen zu den manteltarifvertraglichen Regelungen des Spartentarifvertrages M/V verlaufen sehr schleppend. Der Tarifvertrag wurde zum Ende des Jahres 2025 seitens der Gewerkschaft gekündigt. Diese stellt weiterhin hohe Forderungen, sodass mit weiteren Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten zu rechnen ist.

a) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Für die Anschaffung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurde im 1. Quartal 2026 eine Finanzierung abgeschlossen. Weitere Finanzierungen sind im Zusammenhang mit künftigen Investitionen geplant. Die

Leseexemplar

Gesellschaft verfügt über verschiedene Finanzinstrumente, wie insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus diesen Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen in Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überwacht Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden:

b) Zinsänderungsrisiko

Das Unternehmen ist grundsätzlich Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die sich aus der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus ergeben können. Das zur Finanzierung der 100%igen Beteiligung an der AVG aufgenommene Darlehen ist jedoch für einen Zeitraum von zehn Jahren fest verzinst. Dadurch besteht während dieser Laufzeit Planungssicherheit hinsichtlich der Zinsaufwendungen.

Ein Risiko ergibt sich erst nach Ablauf der Zinsbindungsfrist, da die dann verbleibende Restschuld zu den dann gültigen Marktkonditionen refinanziert werden muss. Steigende Zinsen können in diesem Zusammenhang zu einer erhöhten zukünftigen Zinsbelastung führen.

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der VVG resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen verstehen sich unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen.

Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände ist die Gesellschaft derzeit keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem jeweiligen Buchwert zum Bilanzstichtag.

d) Liquiditätsrisiko

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Liquiditätsrisiken für die VVG. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden die Liquiditätsbedürfnisse fortlaufend überwacht und geplant. Es werden ausreichend liquide Mittel vorgehalten, um sämtlichen Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht nachkommen zu können.

Leseexemplar

Zusätzlich stehen kurzfristige Kreditlinien zur Verfügung, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können und die Liquidität weiter absichern.

Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Finanzrisiken. Bestandsgefährdungspotenziale, wie insbesondere Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind derzeit nicht erkennbar.

Torgelow, 27.04.2026

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

gez. Dirk Zabel
Geschäftsführer

Leseexemplar